

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrschstraße Nr. 20. Instruktion: Gebühr für den Raum einer regelmäßigen Zeitspaltel 11 Sgr.

Das vierteljährliche Abonnement beträgt in Breslau 1 Rthl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rthl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei Feiertage.

Breslauer Zeitung.



N^o. 65.

Donnerstag den 6. März

1851.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.
Paris, 2. März. Die nächste Sitzung der Nationalversammlung findet am Sonntag statt.
5% 96, 75. 3% 58, 05.

London, 3. März. Wellington rief die Königin, das jetzige Ministerium zum Verbleiben im Amte zu bestimmen. Lord Russell zeigt dem Parlament an, daß er dem Wunsche der Königin willfahre und beantragt Vertagung der Sitzung. Freitag findet die Diskussion der antipapistischen Bill statt. Die Vorlage eines veränderten Budgets, so wie die Reduktion der Einkommensteuer auf ein Jahr wird erwartet.

Madrid, 27. Februar. Von der Kommission wurde das modifizierte Schuldenregulierungs-Projekt angenommen. Bernalua ist zum Gesandten in Berlin ernannt.

Telegraphische Nachrichten.
Karlsruhe, 3. März. Das badische Anlehen von 1 1/2 Millionen 1/2 procentiger Obligationen haben die Spielpächter Gebrüder Blanc in Homburg al pari übernommen.

Kassel, 4. März, Nachmittags 4 Uhr. Heute wurde der Direktor Graf, Mitglied des perman. Ausschusses, verhaftet und nach dem Castell abgeführt.

Paris, 3. März, Nachmittags 5 Uhr. In der Legislative wird Discours Antrag, die Bildung von Bataillons für Arbeiter, verworfen. Dupin präsidirte nicht, weil er erkrankt ist. Morgen findet keine Sitzung statt. Der Moniteur wird nächstens die Ernennung mehrerer neuen Präfecten bringen.

Madrid, 26. Februar. Der englische Gesandte hat eine Note, die Regulierung der Schulden betreffend, übergeben. Der Verkauf der Johanniter-Güter wurde vom Senate bewilligt. Einem Gerüchte nach würde der spanische Gesandte aus Paris zurückberufen werden.

Breslau, 5. März. Gestern hielt nur die zweite Kammer eine Sitzung, in welcher die Beratung über das Disziplinargesetz fortgesetzt wurde.

Der Kaiser von Rußland soll E. Majestät dem Könige die Karte zum Anbreiten verliehen haben. Das Magdeburger konservativ Blatt, welches diese Nachricht mittheilt, sieht hierin einen Beweis der Hingelung Rußlands zu Preußens Politik.

Die Adresse des preussischen Gesandten Grafen Arnim nach Wien dürfte sich so lange verzögern, bis über die Ernennung des österreichischen Gesandten am preussischen Hofe eine Entscheidung getroffen ist.

Am 28. Februar richtete der Prinz von Preußen zu Koblenz an das Offizier-Corps bei der Parade eine Ansprache, in der E. Königl. Hoheit sich unter anderem dahin äußerte: man müsse wünschen, daß durch die Feber jetzt erreicht werde, was die Armee unbedingt siegreich errungen haben würde.

Man zweifelt daran, daß die Plenarsitzung in Dresden an dem festgesetzten Termine zu Stande kommen werde; auch dürfte die preussische Premierminister sich nur dann nach Dresden begeben, wenn zuerst Schwarzenberg dort eingetroffen sei. — Unterhof bei Oesterreich mit den auswärtigen Mächten Unterhandlungen wegen des Eintritts von Oesterreich in den deutschen Bund angeknüpft. Ferner wird Oesterreich in den nächsten Tagen eine Circulardepesche an alle größeren Staaten gelangen lassen, in welcher die gesammte österreichische Politik in den deutschen Angelegenheiten entwickelt werden soll.

Die jetzt bestehende deutsche Kriegsflotte soll verkauft werden und Preußen beabsichtigen, bei dieser Gelegenheit seine Marine zu vergrößern. Preußen hat nämlich für Anschaffung der Flotte Vorschläge von einer Million Thaler gemacht und will für diese Summe Schiffe annehmen. — Aus Frankfurt a. M. berichtet man, daß Oesterreich dasselbe beabsichtige, nämlich seine Marine durch einen Theil der deutschen Flotte zu vergrößern.

Gestern wurde nach Berliner halboffiziellen Blättern berichtet, daß die österreichischen Truppen in Holstein um 3000 Mann vermindert werden sollen. Heute wird dies durch das offizielle „Dresdner Journal“ bekräftigt mit der Bemerkung, daß die Truppen ihren Aufmarsch über Dresden nehmen werden.

Im Gegenfalle hierzu wird aus Kassel gemeldet, daß daselbst am 2. März ein großer österreichischer Train in Bedeckung von 250 Infanteristen angekommen sei, der seinen Marsch nach Holstein nehme.

In Weissenau wurde in der Kammer eine Interpellation wegen der deutschen Frage an das Ministerium gerichtet, welche der Minister nächstens beantworten wollte.
In der Schweiz hat der Bundesrath Anordnungen getroffen, welche einen großen Theil der Rückzüge zwingen werden, die Schweiz zu verlassen.
Die Sitzungen der beiden Parlamentshäuser zu London waren von hohem Interesse. Die Verlangen, welche von der Königin beantragt worden waren, ein neues Kabinett zu bilden, gaben Erklärungen ab, weshalb sie bis jetzt dieser Aufgabe nicht hätten genügen können, und entwickelten auf diese Weise den ganzen Gang, welchen die Ministerkrisis in den abgelaufenen 6 Tagen genommen hatte. (S. den ausführlichen Bericht unter „Großbritannien.“) Am 28. hatte die Königin den Herzog v. Wellington zu sich entbieten lassen, um seinen Rath in Betreff dieser so verwickelten Angelegenheit zu hören. Am 1. März ist ein Ruf an Lord Clarendon nach Dublin ergangen, und man glaubt, daß unter dessen Vorstich ein neues Wäg-Ministerium gebildet, oder derselbe doch wenigstens eine hervortretende Stellung in dem neuen Ministerium einnehmen werde.

Zu Paris beschäftigt die lebhafteste Debatte, welche am 1. März über den Gretou'schen Antrag in der National-Versammlung stattfand, alle Gemüther. Das Hauptresultat dieses hitzigen parlamentarischen Kampfes dürfte vorläufig die ganz entschiedene Spaltung der beiden rivalisirenden Parteien sein.

Breslau, 5. März.
Die gegenwärtige Ministerkrisis in England bedeutet etwas mehr, als den bloßen Uebergang der Regierungsgewalt von einer der beiden alten Hauptparteien zu der andern. Sie schöpft ihre von früheren Ministerwechseln wesentlich verschiedene Bedeutung theils aus den allgemeinen europäischen Zuständen des Augenblicks, theils aus der besondern Phase, in welcher die Entwicklung der englischen Parteien gegenwärtig angelangt ist.
Für das Ausland, namentlich für das continentale, liegt das Hauptinteresse an der Lösung der Krisis zunächst in der Frage: ob Lord Palmerston auch in Zukunft die auswärtigen Ange-

genheiten des Inseleereichs leiten wird, oder ein Anderer. So wenigstens faßt der österreichische „Lloyd“ die Sachlage auf und da dieses Blatt mit den Anschauungen der österreichischen Regierung in der Regel sehr vertraut zu sein pflegt, die Intentionen Oesterreichs aber in diesem Augenblicke in gewisser Beziehung und mit Vorbehalt der Genehmigung Rußlands als tonangebend für das „konservative“ Europa zu betrachten sein dürften, so wird man nicht sehr fehl gehen, wenn man das europäische Interesse an der Ministerkrisis hauptsächlich an diese Frage knüpft.

Wir haben bereits im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Parlamentsdebatten über die griechische Frage auf die Bedeutung der Palmerston'schen Politik für die liberalen Interessen des Festlandes aufmerksam gemacht, und in Uebereinstimmung mit den meisten Organen der nicht reaktionären Parteien uns gegen das allgemeine Betrugsgeschrei ausgesprochen, welches damals die österreichische Regierungspresse und in gewissenhafter, wenn auch unverständiger Nachbeterei auch die preussische über die „gewalthätige“ Politik Lord Feuerbachs erhob.

Die weiteren Ereignisse im Laufe des vergangenen Jahres haben uns nicht gerade Veranlassung gegeben, über die Bundesgenossenschaft Lord Palmerstons und Illusionen zu machen. Die Geschichte des Londoner Protokolls gab vielmehr unsern Gegnern ausgiebigen Stoff zur Verpöthung des Vertrauens, welches das liberale Europa in den whiggistischen Staatssekretär des Aeußeren gesetzt hatte. Wenn wir dennoch an der damals ausgesprochenen Auffassung festhalten, so wird man uns wenigstens einer parteiischen Voreingenommenheit nicht beschuldigen können.

Eine thätige Unterstützung Englands haben die liberalen Bestrebungen in Europa auch unter der Regierung Palmerstons niemals erwarten können. Dürften sie, auch der Sympathien des vorgeschrittenen whiggistischen Parteimannes gewiß sein, so konnten sie sich doch keine Hoffnung auf die Hilfe des britischen Ministers machen. England wird unter keiner Regierung eine Tendenzpolitik verfolgen, wenn diese nicht zugleich die Politik seiner Interessen ist. Die Hoffnungen des Liberalismus auf England beruhen weniger auf dem Vertrauen in die Sympathien der Personen, als in der Ueberzeugung von der Uebereinstimmung der englischen Interessen mit dem Interesse der Herstellung einer vernünftigen und gefestigten Regierungsweise in Europa.

Die schleswig-holsteinische Angelegenheit ist wenig geeignet, diese Ansicht von der Stellung Englands zu alteriren. Einmal hat diese Sache überhaupt das Unglück gehabt, so ziemlich von dem gesammten Europa falsch und ungünstig beurtheilt worden zu sein, und wenn auch die freisinnigen Parteien in Deutschland sich derselben vorzugsweise mit Wärme angenommen haben, so kann man sie doch schwerlich als die Sache der freisinnigen Parteien in Europa betrachten. Hat doch vielleicht der konservative Charakter der ganzen Bewegung nicht wenig dazu beigetragen, um dieselbe dem Kopenhagener Regierungss-Radikalismus noch verhasster zu machen, als sie ihm schon durch den Gegensatz der nationalen Interessen geworden war. Ferner war die Haltung der preussischen Regierung, welche den europäischen Mächten gegenüber als die einzige Vertreterin der schleswig-holsteinischen Sache galt, wenig geeignet, Verbündete anzulocken. Auch mögen hiernächst — wenn auch falsch verstandene — britische Interessen mit dazu beigetragen haben, Lord Palmerston der Sache der Herzogthümer, der er anfänglich wenigstens nicht ganz abgeneigt schien, allmählig entschieden abwendig zu machen. Endlich ist hier noch die entscheidende Parteinahme des englischen Volkes für das dänische Interesse als ein gewichtiger Faktor in Anschlag zu bringen, welcher den persönlichen Sympathien Lord Palmerstons, auch wenn sie vorhanden gewesen wären, nothwendig einen gewissen Grad von Zwang hätte ansetzen müssen. Ist demnach auch das Verhalten dieses Staatsmannes in dieser Sache nicht gerade ein Grund, um ihm die Sympathie der deutschen liberalen Parteien zuzuwenden, so ist dieser einzelne Fall doch auch nicht hinreichend, um das schon feststehende Urtheil über seine Stellung zu den politischen Fragen des Festlandes, namentlich den Fragen des innern Staatsrechts, wesentlich zu erschüttern.

Wir haben schon oben erwähnt, daß der mehr oder minder liberale Charakter der auswärtigen Politik weniger durch bestimmte Persönlichkeiten, als durch die britischen Interessen überhaupt bedingt wird. Ergiebt sich hieraus von selbst der Schluß, daß die reaktionären Tendenzen der kontinentalen Mächte, wie auch die schleswig-holsteinische Ausfallens möge, unter keinen Umständen starke Hoffnungen an einen Wechsel in der Person des Staatssekretärs des Auswärtigen knüpfen können, so bedarf es doch zugleich einiger Andeutungen, worin das Interesse der antireaktionären Parteien an der Fortdauer der whiggistischen Regierung und speziell an der Führung der auswärtigen Angelegenheiten durch Lord Palmerston liegt.

In dieser Beziehung ist zunächst zu bemerken, daß, wenn auch die politischen Tendenzen britischer Staatsmänner in Fragen der auswärtigen Politik nicht den Ausschlag geben, doch auf der andern Seite kein Staatsmann, und vielleicht am wenigsten ein britischer, welcher immer zugleich Parteimann ist, bei der Beurtheilung der Interessenfrage des Einflusses politischer Sympathien und Antipathien sich gänzlich entziehen kann. Die englischen Vorkämpfer theilen manche Anschauungen und Wünsche der kontinentalen Reaction, wenn auch nicht deren Unverständnis, Fanatismus und Verblendung.

Wenn daher auch kein englischer Minister, möge er selbst der strengsten Hochtöry sein, einem europäischen Kreuzzuge gegen die liberalen Ideen und die Freiheit der Völker sich anschließen wird, so würde die gouvernementale Auffassung doch die Grenzen, wo das englische Interesse der europäischen Reactionswuth Einhalt zu thun gebietet, unwillkürlich ein wenig weiter hinaustrücken, wenn die Tendenzen der letztern bis zu einem gewissen Grade sich ihrer Zustimmung erfreuen, als wenn mit dem Interesse sich zugleich die persönliche Widerwille gegen Diejenigen verbindet, welche dasselbe zu verletzen drohen.

Ob die englische Regierung die europäische Reaction stillschweigend gewähren läßt, oder den Bapouetten Proteste entgegenhält oder endlich gar eine direkte Einmischung in Aussicht stellt, ist für diese durchaus nicht gleichgültig. Gewährt nicht schon ein unbefangener Einblick in die Sachlage diese Ueberzeugung, so müßte wenigstens der ungemessene Eifer darauf hinführen, mit welchem die

reaktionäre Presse jede Gelegenheit ergreift, um Lord Palmerston verhasst zu machen.

Und in der That ist gerade dieser Staatsmann vorzugsweise geeignet, die Reaction mehr als ein anderer whiggistischer Minister des Auswärtigen in steter Unruhe zu erhalten. Seine Beweglichkeit, seine rasche Entschlossenheit, sein Eifer, sich überall einzumischen, erhält sie in der steten Besorgniß, daß nahe an dem Gelingen ihrer Pläne ihr alter Widersacher ihr einen Stein in den Weg werfen könnte.

Bei dem gegenwärtigen Stande der Reaction ist diese Besorgniß begründeter, als zu irgend einer anderen Zeit.

In Deutschland zwar hat die Contre-Revolution festen Fuß gefaßt, und die liberalen Interessen ermangeln in solchem Grade eines Mittels, oder auch nur eines Anhaltspunktes, das nicht abzusehen ist, woran der britische Staats-Sekretär unsere Diplomatie noch hindern, welche Unterstützung die liberale Partei von England noch erwarten könnte.

Allein schon das — freilich antideutsche — Partikular-Interesse der „ersten deutschen Großmacht“ erheischt noch die Durchführung einer Aufgabe, welche ein Oesterreich ungünstig gesinntes britisches Ministerium mindestens hinauschieben und erschweren könnte. Damit der „Bruch mit der Revolution“ in Deutschland verewigt werde, muß erst Gesamt-Oesterreich in den Bund aufgenommen, oder was dasselbe ist, der Bund dem Interesse Gesamt-Oesterreichs dienstbar gemacht werden.

Der Löwenantheil, welchen Oesterreich aus diesem Arrangement ziehen, die Umwälzung der europäischen Machtverhältnisse, welche dasselbe zur Folge haben müßte, liegen zu sehr auf der Hand, als daß man erwarten dürfte, die europäischen Mächte würden der Durchführung desselben ohne eine erhebliche Gegenleistung ruhig zusehen.

Die kontinentalen Mächte sehen diese Gegenleistung vielleicht in den Bürgschaften, welche Oesterreich der Solidarität der konservativen Interessen bietet. Rußland könnte insbesondere noch durch ein seinen Wünschen zusagendes Arrangement der dänisch-schleswig-holsteinischen Sache entschädigt werden, wenn es nicht mit dem mittelbaren Gewinne, welchen es aus der Ausbreitung der Macht seines Schützlings nach Westen zieht, zufrieden wäre. Preußen kommt nicht in Betracht, und Frankreich ist von so widersprechenden Interessen zerissen, daß man an seine Proteste eben keine großen Besorgnisse knüpft, seine nächste Zukunft ist so ungewiß, daß die Reaction vielleicht eine Combination, durch welche es in ihr Bündniß gezogen würde, nicht für unmöglich hält.

Anderer aber steht es mit England.

Tritt wieder ein whiggistisches oder überhaupt ein liberales Kabinett ein, behält namentlich Lord Palmerston das Steuer des Auswärtigen, so wird man mit der Volkspfeife der Solidarität der konservativen Interessen es schwerlich befriedigen können. Liegt nun auch für diesen Fall die Aussicht auf eine direkte Einmischung ziemlich fern, so wäre doch schon ein entschiedener Protest eine Fatalität. Preußen ist so arg von Oesterreich gemißhandelt worden und muß — wenn die österreichischen Pläne zur vollen Reife gedeihen sollen — noch so arg gemißhandelt werden, daß der gesunde Menschenverstand unmöglich den Fall ganz außer Berechnung lassen kann, daß einst seine Staatsmänner zu der verspäteten Einsicht gelangen könnten, ein wie eitles Phantom doch eigentlich jene Solidarität der konservativen Interessen sei, für welche sie die Grundbedingungen der Existenz unseres Staates aufzugeben nahe daran sind, daß einst ihnen die Augen aufgehen möchten, um zu begreifen, daß nicht Preußens alter Rival Oesterreich sein natürlicher Verbündeter sei und diesem viel weniger an der Erhaltung des Konservatismus als an der revolutionären Vergrößerung seiner Macht und vor Allem an der Vernichtung seines Mitbewerbers um die deutsche Hegemonie liege.

In Verbindung mit dieser Eventualität könnte selbst ein bloßer Protest Englands für Oesterreich seine großen Unbequemlichkeiten haben und vor Allem die Schnelligkeit des Erfolges, von der auch die Sicherheit desselben wesentlich abhängt, in Frage stellen.

Noch dringender muß die Besorgniß der Reaction in Bezug auf ihr Vorhaben gegen die Schweiz und gegen Piemont sein.

Nach den überall auftauchenden und nirgends widerlegten Gerüchten wird man an dem Plane Oesterreichs und seiner Verbündeten, mit nächstem in diesen beiden Ländern die Ordnung herzustellen, kaum zweifeln dürfen. Das passive Zusehen Englands vorausgesetzt, läßt sich dies Ziel durch eine leichte Expedition erreichen. Bei Lord Aberdeen glaubt die Reaction auf seine passive Weisheit hoffen zu dürfen. Einem freisinnigen britischen Kabinette gegenüber möchte diese Hoffnung weniger fest begründet sein. Gerade in der Schweiz und Italien hat Lord Palmerston seine Hand fortwährend im Spiele gehabt, und es müßten gewichtige Gründe vorliegen, wenn ein whiggistisches Kabinett dem britischen Einflusse daselbst freiwillig entsagen sollte.

Die Flüchtlingsfrage mag die kontinentalen Mächte in Angst erhalten, England dürfte ihre Sorge nicht theilen und am wenigsten eine freisinnige Regierung würde in der Gefährlichkeit der Schweizer Flüchtlinge ein ausreichendes Motiv zu einer neuen Störung der europäischen Ruhe finden.

Das gewissenhafte konstitutionelle Regiment in Piemont mögen unsere Absolutisten als ein gefährliches Beispiel verabscheuen, England hat keinen Grund, vor einem Vergleich seiner heimischen Institutionen mit den piemontesischen zu erzittern. Für ein englisches Kabinett in der Richtung des eben abgetretenen wird aber die Abwesenheit jedes Interesses gegen die Freiheit Piemonts noch durch die Erinnerung der traditionellen whiggistischen Politik in Italien, durch die ungewissen Sympathien für eine vernünftige konstitutionelle Entwicklung und namentlich auch durch eine gewisse momentane Uebereinstimmung der religiös-politischen Interessen unterstützt.

Bringt man hierbei noch in Anschlag, daß zwischen der whiggistischen Regierung und Oesterreich ein gespanntes Verhältniß fast ununterbrochen stattgefunden hat, so wird man vielleicht alle die Thatfachen noch nicht für ausreichend halten, um einen direkten Widerstand der letzteren gegen die österreichischen Reaktions-Pläne mit großer Wahrscheinlichkeit fürchten zu lassen, aber doch für wichtig genug, um die Reaction zu beunruhigen und die Freude an ihrem Sieg ihr ein wenig zu verkümmern.

Ist also auch bei dem Ministerwechsel in England eine prinzipielle Veränderung der britischen Politik kaum zu erwarten, so

bleibt doch bei der momentanen Lage der europäischen Zustände für die festländische Reaction schon die Höhe des Grades der antireaktionären Richtung derselben ein Umstand von äußerster Wichtigkeit.

Preußen. Kammer-Verhandlungen. Zweite Kammer. Vierundbreißigste Sitzung vom 3. März. (Schluß.)

§ 27 der Regierungs-Vorlage wird gestrichen, dagegen § 28, Kompetenz-Streitigkeiten betreffend, unverändert angenommen.

Die §§ 29 bis 31, welche von der Einleitung der Vorunter-suchung handeln, erlangen mit einer bei § 29 von der Kommission vorgeschlagenen, unwichtigen Veränderung die Zustimmung der Kammer.

Statt des § 32 der Regierungs-Vorlage befristet die Kommission folgende Bestimmung:

„Wenn das Appellationsgericht eine Disziplinar-Untersuchung in Fällen, wo sie stattfinden sollte, nicht einleitet, so ist der oberste Gerichtshof berechtigt, nach Anhörung des Staats-Anwalts die Einleitung derselben dem betreffenden Appellations-Gerichte aufzugeben.“

Hierzu stellt Breichaupt (Wittstock) nachstehendes Amendement: „dem § 32 der Verordnung und § 26 der Vorschläge der Kommission folgende Bestimmung zu geben:

Wenn das Appellationsgericht eine Vorunter-suchung in Fällen, wo sie stattfinden kann, nicht einleitet, so ist der oberste Gerichtshof berufen, dasselbe auf die betreffenden Thatfachen aufmerksam zu machen. Ist dies ohne Erfolg geschehen, so kann der oberste Gerichtshof selbst die Einleitung der Sache verfügen. Dem rheinischen Revisions- und Kassationshofe steht in einem solchen Falle zugleich die Befugniß zu, die Unter-suchung und Entscheidung der Sache an sich zu ziehen, dem Ober-Tribunale aber, dieselbe an ein anderes Appellationsgericht zu verweisen. Die Ernennung des Richters, welcher die etwa nöthige Vor-Untersuchung zu führen hat, gebührt dem ersten Präsidenten des Gerichts, vor welches hiernach die Sache gelangt.

Der Justizminister empfiehlt dieses Amendement. Referent Wenzel macht dagegen geltend, daß eine Mahnung nur immer an einzelne Richter, nicht aber an ganze Kollegien ergehen könne. Uebrigens stelle sich ein solches „Aufmerksammachen auf Thatfachen“ immer als eine Disziplinarmassregel dar und sei daher verletzender, als wenn der höchste Gerichtshof, vermöge der ihm zustehenden Gewalt, ganz einfach „ita jus esto“ sage und die Einleitung der Disziplinarunter-suchung ohne Weiteres anbefehle.

Die Kammer tritt dem Vorschlage der Kommission bei. Die §§ 27—29, ebenfalls von der Vorunter-suchung handelnd, werden in der Kommissionsfassung, die §§ 35 und 36, (über die mündliche Verhandlung) unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen.

Statt § 37 der Regierungsvorlage schlägt die Kommission folgende Bestimmung vor:

„Der Angekuldigte, welcher erscheint, kann sich des Beistandes eines Advokaten oder Rechts-Anwaltes als Verteidigers bedienen.“

Der nicht erscheinende Angekuldigte kann sich vertreten lassen. Dem Disziplinar-gericht steht es jedoch jederzeit zu, das persönliche Erscheinen des Angekuldigten unter der Warnung zu verordnen, daß bei seinem Ausbleiben ein Verteidiger zu seiner Vertretung nicht zugelassen werden wird.“

Hierzu stellt v. Brauchitsch ein Amendement, welches sich der Regierungsvorlage nähert, in der die Bestimmung, daß eine Vertretung unzulässig ist, als Regel hingestellt wird.

Die Kammer ertheilt jedoch dem Vorschlage der Kommission ihre Zustimmung.

§ 38, welcher nach dem Vorschlage der Kommission die Beweis-theorie unferes gegenwärtigen Kriminalverfahrens auch für das Disziplinarverfahren adoptirt, wird in dieser Gestalt angenommen. § 39 der Regierungs-Vorlage, welcher von der Aufnahme des Protokolls handelt, erleidet keine Veränderung.

Statt § 40 schlägt die Kommission folgende Bestimmung vor: „Außer der Nichtigkeitsbeschwerde findet kein Rechtsmittel statt. Rückfichtlich des Verfahrens kommen, so weit dies Gesetz nicht etwas Anderes festsetzt, die Vorschriften des gewöhnlichen Strafprozesses über die Nichtigkeitsbeschwerde zur Anwendung.“

Hierzu hat Breichaupt (Wittstock) nachstehendes Amendement gestellt: an Stelle der §§ 40 und 41 der Verordnung zu setzen: „§ 40. Das Rechtsmittel des Einspruchs (Restitutio oder Deposition) findet nicht statt. § 41. Gegen die von den Appellations-gerichten erlassenen Urtheile steht dem Staatsanwalte und dem Angekuldigten die Berufung an den obersten Gerichtshof offen.“

Der Abgeordnete v. Seckendorff erklärt sich gegen die von der Kommission vorgeschlagene Bestimmung, weil dieselbe für gewöhnlich dem Obertribunal die letzte Cognition entziehe. Dies verachte ein Mißtrauen gegen das Obertribunal, das nur schädlich sein könne.

Der Abgeordnete v. Vinde rechtfertigt den Kommissionsvorschlag, indem er hervorhebt, daß der Disziplinargerichtshof als Jury urtheile und daß daher gegen seine Entscheidung ebensovienig wie überhaupt gegen die Sprüche der Jury eine Appellation stattfinden könne. Es komme zwar in unserm Kriminalverfahren noch vor, daß bei gewissen Vergehen in zwei Instanzen nach subjektiver Ueberzeugung erkannt werde, doch seien die Uebelstände hieron bereits hinlänglich bekannt worden. Werde überdies die Appellation an das Ober-Tribunal in Disziplinarsachen zugelassen, so heiße dies nichts anders, als für die Richter den eximierten Gerichtsstand wieder einführen. Ferner würden die Appellationsgerichts-Präsidenten und Ober-Tribunalsräthe hierdurch benachtheiligt werden, da sie diese eine Appellation nicht möglich sei, weil über sie schon in erster Instanz das Ober-Tribunal richte. Endlich werde auch die Einheit des Rechts durch die Appellation an das Ober-Tribunal keineswegs gefördert werden; denn in Disziplinarsachen seien Präjudizien ein Anband, und komme vielmehr Alles auf den individuellen Fall an. In der Rheinprovinz gebe es ebenfalls nur eine Instanz, und

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 4. März. Die Regulierung der Oder betref-

An ein königl. hohes Ministerium. An ein königl. hohes Finanzmini-

Hohes Ministerium! Mancherlei Umstände erwecken bei uns im

Die Gründe für die Nothwendigkeit der Regulierung der Oder und

Wir glauben versichern zu können, daß die Genehmigung der Regu-

Breslau, den 20. Februar 1851. Die Handelskammer.

Breslau, 4. März. (Sitzung des Breslauer land-

ganz besonders empfehle, indem er mehrere Hauptzutenden habe:

Die zweite Frage betraf das schon seit Jahren von den landwirth-

Jetzt kam die dritte Frage an die Reihe, nämlich: wie ist der

Die vierte Frage: ob der gelbe Luzerneflee (Medicago lup-

Bei der Fragestellung für die nächste Sitzung kam noch zur Sprache,

Die vier für die nächste, am 1. Mai stattfindende,

Berlin, 3. März. Das im Jahre 1846 bereits projectirte und

An den Häfen von Stettin liefen im Jahre 1850 überhaupt

Berlin, 3. März. Nach den amtlichen Nachrichten des Central-

nahme der Einfuhr von Tabaksblättern, obwohl gleichzeitig die inlän-

Niedererschleßische Zweigbahn. Auf der Niedererschleßischen Zwei-

Insertate.

Die Ersatzwahl eines Abgeordneten der zweiten Kammer an

Der Wahl-Kommissarius. — Polizei-Präsident v. Kehler.

Bitte.

In Folge des in diesem Winter stattgefundenen öfteren und

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 6. März. 85te Vorstellung des

Verlobungs-Anzeige.

Die gestern stattgehabte Verlobung unserer

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Ma-

Als Verlobte empfehlen sich:

Als Verlobte empfehlen sich:

Amalie Vincus,

Verlobungs-Anzeige.

Unsere am 3. d. Mts. erfolgte eheliche Ver-

Verlobungs-Anzeige.

Die heute früh 1 Uhr erfolgte glückliche Ent-

Verlobungs-Anzeige.

Heute Nachmittag um 4 Uhr starb nach meh-

Verlobungs-Anzeige.

Die Eierung der zum diesjährigen Betrie-

Freitag den 14. März d., Nach-

Verkaufs-Anzeige.

Das dem gegenwärtigen Besitzer seit 24 Jah-

auf den 15. März 1851,

in meinem Geschäftsbüro hierher angelegt,

Der königl. Rechtsanwält und Notar

zu Charpie und zu Verbänden geeigneter Leinwand sich in gros-

das Krankenhaus durch Zuwendung von

Aufforderung.

Kaufmännischer Verein.

Dampfmaschinen-Verkauf.

Schnittwaaren-Auktion.

Wintergarten.

Weiß-Garten.

Großes Militär-Konzert

Bekanntmachung.

Substitutions-Bekanntmachung.

Todes-Anzeige.

Todes-Anzeige.

Todes-Anzeige.

Todes-Anzeige.

Todes-Anzeige.

Todes-Anzeige.

Todes-Anzeige.

Todes-Anzeige.

Todes-Anzeige.

Todes-Anzeige.

Todes-Anzeige.

Todes-Anzeige.

Todes-Anzeige.

Todes-Anzeige.

Todes-Anzeige.

Todes-Anzeige.

